

**Anlage 1:** zum Programm Deutsch-Pakistanische Forschungskooperationen 2020/21**Zuwendungsfähige Ausgaben****Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

- Personal im Inland
  - wiss. Mitarbeiter
  - wiss. Hilfskraft (z.B. zur Vorbereitung von Veranstaltungen, für Tutorien, administrative projektbezogene Tätigkeiten)
  - stud. Hilfskraft
  
- Personal im Ausland
  - stud. Hilfskraft

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

**Hinweis:**

Personalausgaben in Höhe von 30% der beantragten Zuwendung sind angemessen.

**Sachmittel**

- Mobilität Projektpersonal

Ausgaben für Fahrt und Flug sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen. Das BRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.
  
- Aufenthalt Projektpersonal

Ausgaben für den Aufenthalt sind gemäß BRKG geltend zu machen.
  
- Sachmittel Inland/Ausland
  - Verbrauchsgüter (Nahrungsmittel, Papier etc.)
  - Wirtschaftsgüter: (z.B. Laborausstattung)

**Hinweis:** **nur für Neuanträge:** Ausgaben für den Erwerb einer Laborausstattung für das Institut des pakistanischen Projektpartners sind bis zu 10.000 Euro angemessen.

  - Raummiete (Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.)
  - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
  - Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
  - Sonstiges (Lehr- und Fachbücher etc.)

**Hinweis:** Ausgaben für die Durchführung von Tagungen, Workshops oder Seminaren, für Lehr- und Lernmittel sowie Verbrauchsmaterialien sind bis zu 3.000 Euro/Haushaltsjahr angemessen. Ausgaben für Sachmittel im Rahmen von Feldforschungen sind bis zu 3.000 Euro/Haushaltsjahr angemessen.

## Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen (zwischen Deutschland und Pakistan)
  - Für deutsche Graduierte, Doktoranden, Hochschullehrende und promovierte Wissenschaftler kann im Rahmen von Studien- und Forschungsaufenthalten sowie Teilnahme an Veranstaltungen einmalig eine länderspezifische **Mobilitätspauschale** in Höhe von 625 Euro geltend gemacht werden.
- Mobilität geförderte Personen (zwischen Pakistan und Deutschland)
  - Für pakistanische Graduierte, Doktoranden, Hochschullehrende und promovierte Wissenschaftler kann im Rahmen von Studien- und Forschungsaufenthalten sowie Teilnahme an Veranstaltungen einmalig eine länderspezifische **Mobilitätspauschale** in Höhe von 500 Euro geltend gemacht werden.

Mit der Mobilitätspauschale sind alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Nebenkosten abgegolten. Dazu gehören z.B. Visa-Gebühren, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten und Gepäckversicherung.

Ausgaben für Krankenversicherung (ggf. mit kombinierter Haftpflicht) der **ausländischen Teilnehmer und Stipendiaten** für die gesamte projektbezogene Aufenthaltsdauer in Deutschland sind zuwendungsfähig. Empfohlen wird die Versicherung über den DAAD-Gruppentarif, wenn keine solche Versicherung im Ausland abgeschlossen werden kann. Der DAAD bietet den Abschluss von Versicherungen auch für Selbstzahler über das Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) an. Bei Nachfragen steht die Versicherungsstelle des DAAD (E-Mail: [versicherungsstelle@daad.de](mailto:versicherungsstelle@daad.de) oder Tel.: +49 228 882 8770) zur Verfügung.

- Aufenthalt geförderte Personen (in Pakistan)
  - Für Studien- und Forschungsaufenthalte **deutscher Graduiertes und Doktoranden** gelten:

Status	Monatliches Aufenthaltsstipendium (Euro)	Tagessatz bei Kurzaufenthalten bis zu 22 Tagen (Euro)
Graduierte	1.025	46
Doktoranden	1.575	71

- Die Ausgaben für den Aufenthalt **deutscher Hochschullehrender und promovierter Wissenschaftler** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.
- Aufenthalt geförderte Personen (in Deutschland)
    - Für Studien- und Forschungsaufenthalte im Rahmen von Veranstaltungen sowie **pakistanischer Graduiertes und Doktoranden** können monatliche **Aufenthaltsstipendien** und/oder **Tagessätze** geltend gemacht werden.
    - Für Teilnahme an Veranstaltungen **pakistanischer Hochschullehrender und promovierter Wissenschaftler** können monatliche **Aufenthaltspauschalen** und/oder **Tagessätze** geltend gemacht werden.

Status	Tagessatz bei Kurzaufenthalten bis zu 22 Tagen (Euro)	Monatliche Rate bis 6 Monate (Euro)	Tagessatz im Folgemonat* (Euro)
Graduierte	38	850	28
Doktoranden	54	1.200	40
Erfahrene Wissenschaftler	96	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position	103	2.300	77

\*ab dem 23. Tag gilt das monatliche Aufenthaltsstipendium; An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Catering, Dolmetscher, Gastgeschenke, Teilnahmegebühren für Messen, Seminare und Tagungen sowie Honorare, Einzelmaßnahmen, die bereits von anderen Einrichtungen (z. B. DFG, BMZ, GIZ) und / oder dem DAAD gefördert werden (Verbot von Doppelförderung); Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug, Stipendien, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

Bei Fragen, ob andere bzw. weitere Ausgaben (ggf. nicht) zuwendungsfähig sind, wenden Sie sich bitte **vorher** an Ihre Ansprechpartner (s. Ausschreibung) im DAAD.